

14. Anthropologische Befunde

Des Grabherrn Zähne? – Die menschlichen Überreste aus dem Mausoleum von Belevi

Einleitung

Im Zuge der archäologischen Neubearbeitung des Mausoleums von Belevi ersuchte P. RUGGENDORFER um eine Stellungnahme bezüglich der menschlichen Überreste aus dem Sarkophag. Selbst intensive Recherchen konnten den Verbleib der zwei geborgenen Zähne nicht klären. Das einzige publizierte Foto und die bisherigen Gutachten sind daher die Quellen dieses anthropologischen Kommentars¹⁷³⁰.

Es stellen sich zwei wesentliche Fragen: Stammen die zwei Zähne vom Grabinhaber?

Welche individuellen Charakteristika erschließen sich aus ihnen?

Fundumstände

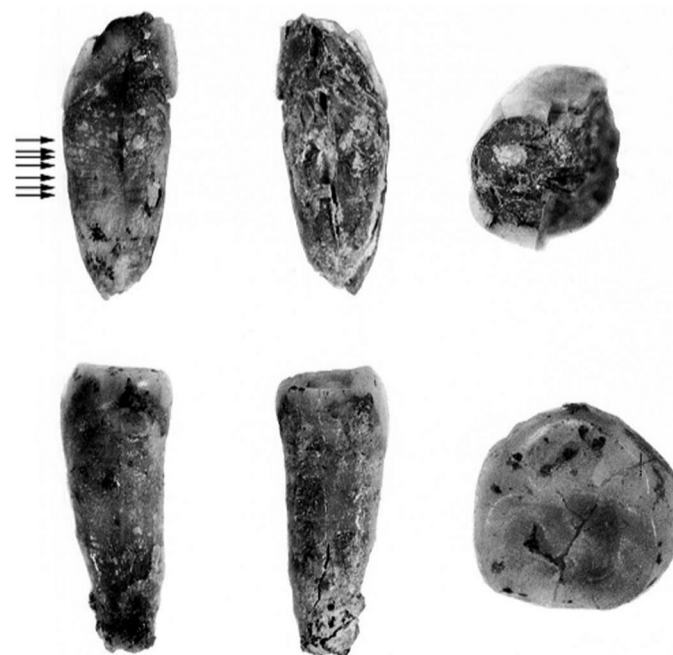
Die einzige Schilderung der Fundsituation, bei der Öffnung des Sarkophages 1935, ist dem 19. Vorläufigen Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos von J. KEIL zu entnehmen: „Zur Bestimmung des Inhabers des Grabmals hat die neue Grabung keinerlei irgendwie entscheidende Anhaltspunkte geliefert, auch nicht die genaue und sozusagen jedes Erdkrümchen umdrehende Reinigung des wohl schon im Altertum spolierten Sarkophags. Außer reichen Knochenresten mehrerer Kleintiere und geringen Spuren völlig zu Moder zerfallener menschlicher Gebeine sind nur zwei Zähne gefunden worden, ...“¹⁷³¹. Weiters kann aus einem Nebensatz im 18. Vorläufigen Bericht über die Grabungen aus Ephesos das zur Zeit der Entdeckung vorherrschende Mikroklima in der Grabkammer rekonstruiert werden. „Glücklicherweise ist auch der Kopf des gelagerten Mannes am Boden der Kammer wiedergefunden worden, freilich stark versintert durch das Wasser, das jahrhundertlang durch die Ritzen des Deckengewölbes auf ihn herabträufelte“¹⁷³².

Aus der Beschreibung der Fundumstände geht hervor, dass sich neben den zwei gefundenen Zähnen auch noch Reste von menschlichen Knochen im Sarkophag befunden haben. Da Zähne das härteste Gewebe im menschlichen Körper darstellen und daher für postmortale Veränderungen im feuchten Milieu die geringste Empfänglichkeit zeigen, ist ein solches FundszENARIO nicht ungewöhnlich. Der Umstand, dass nur zwei Zähne erhalten blieben, deutet darauf hin, dass größere Teile des Skelettes bei der Beraubung des Sarkophags entnommen wurden.

Der Erhaltungszustand der beiden Zähne wurde von E. REUER wie folgt beschrieben:

„1. Zahn (Textabb. 1, obere Reihe): rechter, unterer Caninus, Teil der Krone und distale Seitenfläche weggebrochen. An der erhaltenen labialen Kronenspitze auffallend starke Abrasion. Röntgenologisch unauffällig, keine kariösen Veränderungen. 2. Zahn (Textabb. 1, untere Reihe): rechter, unterer 1. Prämolare, gut erhalten, distal bis zur Schmelz-Zementgrenze abradiert, Dentin inselförmig freigelegt. Chronisch entzündlicher Prozess an der Wurzelspitze. Röntgenologisch unauffällig, keine kariösen Veränderungen“¹⁷³³.

Nach der Analyse des Dokumentationsfotos (Textabb. 12) ist der Befund allerdings um eine Nuance zu erweitern. Der Eckzahn (Textabb. 12, obere Reihe links) weist deutliche Spuren von Veränderung durch Tierverbiss auf. An seiner distalen Seite, in der Mitte der bukkalen Hälfte der Wurzel, sind mehrere parallel verlaufende Einkerbungen zu beobachten. Die feine Riefelung deutet auf kleine Nager als potenzielle Verursacher hin¹⁷³⁴, die vorgefun-



Textabb. 12: Zwei Zähne aus dem Sarkophag des Mausoleums von Belevi (modifiziert nach E. REUER)

¹⁷³⁰ KEIL 1937, 190–193; REUER 1979, 201–202.

¹⁷³¹ KEIL 1937, 190–193.

¹⁷³² KEIL 1935, 135–136.

¹⁷³³ REUER 1979, 201–202.

¹⁷³⁴ HAGLUND 1997, 405–414; WHITE 2000, passim.

denen Skelettreste von Kleintieren bestärken diese Annahme. Den Nagetieren dürfte durch die Beraubungsöffnung an der Frontseite des Sarkophags eine neue Behausung erschlossen worden sein.

Charakteristika der Zähne

Prinzipiell ist der Argumentation von E. REUER, dass die beiden Zähne aufgrund ihrer Abnutzungserscheinungen von ein und demselben Individuum stammen, zu folgen.

Die ohnehin geringe Chance, das Geschlecht des Individuums über die Dimensionen der Zähne zu bestimmen, wird dadurch verunmöglicht, dass keine Zahnmaße publiziert wurden und der Maßstab der Abbildung unklar bleibt.

Zur Bestimmung des Sterbealters steht im gegenständlichen Fall nur der Abkautungsgrad der Zähne als Parameter zur Verfügung. Dieser Abrieb steht in ursächlichem Zusammenhang mit der konsumierten Nahrung und deren Konsistenz. Ausschlaggebend ist dabei der Vermahlungsgrad des Getreides und dessen Kontamination durch den Abrieb aus der Vermahlungstechnik. Da diese Prozesse naturgemäß einem kulturellen Wandel unterliegen, müssen bei Sterbealterbestimmungen durch den Abrasionsgrad der Zähne immer die Trends in der zugehörigen Bevölkerung berücksichtigt werden. Untersuchungen an den mehr oder weniger vollständigen Skeletten dieser Epoche aus Ephesos zeigten eine altersentsprechende Abrasion der Zähne. Dies impliziert, dass der Abkautungsgrad der Zähne prinzipiell zur Altesbestimmung verwendet werden

kann und somit ebenfalls der Argumentation von E. REUER (40.–45. Lebensjahr)¹⁷³⁵ oder besser PRÖLL (40.–50. Lebensjahr)¹⁷³⁶ zu folgen ist. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob das Individuum zum Zeitpunkt des Todes noch über einen Gegenbiss an den betreffenden Zahnpositionen verfügte. Bei dessen Fehlen würde dies zu einer deutlichen Unterschätzung des tatsächlichen Sterbealters führen.

Schlussbemerkung

Es kann aufgrund der eingeschränkten Beurteilungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich bei dem bestatteten Individuum um einen Mann oder eine Frau gehandelt hat. Ob es sich bei den gefundenen Zähnen um Überreste der Originalbestattung oder einer Nachbestattung handelt, kann ebenfalls nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Das Mindestalter des Individuums kann auf über 40 Jahre eingeschränkt werden. Bei vorhandenem Gegenbiss kann das Maximalalter mit 50 Jahren angenommen werden. Heute vor die Wahl gestellt, ob es sich um ein Individuum in den Vierzigern oder Siebzigern gehandelt hat, ist erstere Annahme mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu belegen¹⁷³⁷. Durch den gefundenen Tierverschleiß wird der Begriff Mausoleum um eine tragisch-komische Bedeutung erweitert, denn wer auch immer das bestattete Individuum war, eine Maus war sein letzter Gast.

Fabian KANZ

¹⁷³⁵ REUER 1979, 201–202.

¹⁷³⁶ KEIL 1937, 190–193.

¹⁷³⁷ Aufgrund der Weiterentwicklung des Methodenrepertoires waren eine Bestimmung des Individualalters auf der Basis von Zahnzementringen, Geschlechtsdiagnose mittels DNA und die Bestimmung des absoluten chronologischen Alters über eine

C14-Analyse angedacht und angeraten. Sollten die Zähne jemals wieder gefunden werden, sollten diese Analysen schleunigst nachgeholt werden, um eine stichfeste anthropologische Beurteilung zu ermöglichen und den Erkenntnisstand wesentlich zu erweitern.